



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5068.02

ED/P065068
Basel, 29. März 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 28. März 2006

Interpellation Nr. 15 Urs Müller-Walz betreffend Euro 08 - Welche Verpflichtungen sind Vertreter des Kantons Baselstadt eingegangen?

(Eingereicht vor der GR-Sitzung vom 15. März 2006)

Der Schweizerische Fussballverband (SFV) hat mit Unterstützung des Bundes die Kandidatur für die Fussball-Europameisterschaft 2008 eingereicht. Dabei mussten gegenüber der UEFA, welche die Austragung der Spiele vergibt, auf verschiedenen Ebenen Garantien geleistet werden. Ohne diese hätte die Kandidatur Schweiz/Österreich den Zuschlag nicht erhalten. Unter anderem verlangt die UEFA von jedem Bewerber die Garantie, nicht für die Kosten der Sicherheit ausserhalb des Stadions belastet zu werden. Diese Garantie wurde vom Präsidenten des SFV geleistet, obwohl der SFV gar nicht in der Lage wäre, sämtliche Sicherheitskosten zu tragen.

Die Kantone haben ihrerseits zugesagt, „alle Massnahmen zu ergreifen, um im ganzen Land die Sicherheit aller Beteiligten an der Europameisterschaft zu gewährleisten“. Dies wurde vom damaligen Präsidenten der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), Regierungsrat Jörg Schild, bestätigt. Die KKJPD hat aber keine Garantien hinsichtlich Kostentragung durch die Kantone abgegeben. In der gleichen Funktion bestätigte Regierungsrat Schild mit seiner Unterschrift, dass die Sicherheitsverantwortlichen der Kantone die Richtlinien der UEFA betreffend Vorbeugung von Massenunruhen zur Kenntnis genommen haben.

Sämtliche Erklärungen waren integraler Bestandteil des offiziellen Bewerbungsdossiers und als solche auch öffentlich zugänglich.

Die Fragen des Interpellanten beantworten wir wie folgt:

1. Verpflichtungen des Kantons:

Die von Regierungsrat Schild in seiner Funktion als Präsident der KKJPD unterzeichneten Papiere verpflichten die Kantone nicht gleichzeitig zur Übernahme der entsprechenden Kosten. Ein vom Bundesamt für Sport in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten über die von der öffentlichen Hand eingegangenen Verpflichtungen kommt zum Schluss, dass diese „Garantien“ lediglich die Bereitschaft und die Fähigkeit der Kantone und Host Ci-

ties zusichern, die Sicherheit während des Endrundenturniers zu gewährleisten, "nicht aber, für die finanziellen Folgen der Sicherheit aufzukommen" (Rechtsgutachten Kellerhals vom 21. April 2005, S. 3). Der Kanton Basel-Stadt hat sich weder als Mitglied der KKJPD noch als Kanton zur Übernahme von Sicherheitskosten verpflichtet.

2. Flankierende Massnahmen:

Das Ressort Kultur hat keinerlei finanzielle oder organisatorische Zusagen für ein kulturelles Rahmenprogramm gemacht. Die Kulturabteilungen der vier Austragungsorte, darunter auch das Ressort Kultur im Erziehungsdepartement Basel-Stadt – vertreten durch den damaligen Leiter a.i. - haben lediglich eine Absichtserklärung („Letter of Intent“) im Anhang des Bewerbungsdossiers unterzeichnet. Darin bestätigen sie, den Veranstalter der EURO 2008 zu unterstützen, indem sie in jedem Austragungsort ein kulturelles Rahmenprogramm aufbauen. Darüber hinaus bestätigen sie, dass sie alle Mannschaften, Offiziellen und Fans willkommen heissen und verschiedene attraktive kulturelle und soziale Rahmenveranstaltungen organisieren werden. Über diese allgemeine Absichtserklärung hinaus wurden keine konkreten Zusagen gemacht, insbesondere nicht in finanzieller Hinsicht.

3. Finanzielle Vereinbarungen zwischen Vertragspartnern bei der Sicherheit:

Innerhalb des Stadions sowie in der um das Stadion definierten Exklusivitätszone (Stadionperimeter) ist der Organisator, die Euro 2008 SA (eine für diesen Anlass gegründete Aktiengesellschaft), für die Sicherheit zuständig, auch in finanzieller Hinsicht. Auf dem öffentlichen Grund ist die Sicherheit Sache der öffentlichen Hand. Der Bund trägt gemäss Beschluss des Nationalrates vom 16. März 2006 eigene Sicherheitskosten im Umfang von rund CHF 26,5 Mio. und unterstützt die Austragungsorte zusätzlich mit maximal CHF 10,5 Mio. falls nach dem Nationalrat in der kommenden Sommersession auch der Ständerat dem Erhöhungsantrag zustimmt. Alle Kantone beteiligen sich zudem gemäss einem Beschluss der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) an den Sicherheitskosten, indem sie allfällige interkantonale Polizeieinsätze den Austragungskantonen nicht in Rechnung stellen. Der SFV ist seinerseits bereit, sich mit der Hälfte des von der UEFA an ihn ausgeschütteten Bonus von maximal CHF 3 Mio., d.h. mit maximal CHF 1,5 Mio. an den Sicherheitsaufwendungen der Austragungsorte zu beteiligen.

4. Vorbehalte:

Da der Kanton Basel-Stadt keine finanziell bindenden Verpflichtungen eingegangen ist, wurden bei den geleisteten „Garantien“ auch keine Vorbehalte bezüglich Zustimmung durch Parlament und Stimmvolk gemacht. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat voraussichtlich Ende 2006 eine Gesamtvorlage EURO 2008 unterbreiten, die dem facultativen Referendum untersteht.

5. Beschlüsse National- und Ständerat:

Sollte der Ständerat den Beschluss des Nationalrates zusätzlich CHF 10.5 Mio. zu sprechen nicht bestätigen, muss die Situation neu beurteilt werden.

6. EURO light:

Mit einer Variante „EURO light“ würde sich die Organisation auf die Sicherstellung der Infrastruktur für Sicherheit und Verkehr beschränken. Dies würde nach Ansicht des Regierungsrats jedoch bedeuten, eine grosse Chance nicht zu nutzen und nur Lasten zu tragen. Ein entsprechendes Konzept besteht für den Kanton Basel-Stadt und den Kanton Basel-Landschaft zur Zeit nicht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Barbara Schneider
Präsidentin

Dr. Robert Heuss
Staatsschreiber